



kontakt aktuell 2016 / 2017

Inhaltsverzeichnis

3	Leitbild Schule Hasliberg
4	Schulorganisation
5	Klasseneinteilung
6	Obligatorischer zweijähriger Kindergarten
7	Schüler- / Klassenliste
8	Lehrerschaft
9	Gesamtstundenplan
10	Ferienplan
11	Absenzen / Freie Halbtage / Dispensationen
12	Schwimmunterricht
13-14	Besondere Massnahmen Oberhasli (BMO)
15	Informationen zum Schulweg
16	Schülertransport
17	Regeln
18	Vorgehen bei Schulproblemen
19	Obligatorische schulärztliche Kontrolluntersuchung
20-21	Merkblatt über Masern
22-23	Merkblatt über die Schulzahnpflege
24-25	Kopfläuse
26	Versicherungsfrage
27	Tagesschulmodul – Mittagstisch
28	Schulbehörde Hasliberg / Schulsekretariat
29-30	Checkliste für Neuzuzüger / Freizeitaktivitäten
31	Beiträge an Schulgelder
32	Adressen Beratungsstellen

Leitbild Schule Hasliberg

Unsere Werte und Haltungen

- Wir gestalten unsere Schule gemeinsam und tragen die Verantwortung dafür.
- Wir schauen hin, nehmen wahr - handeln konstruktiv und überlegt.
- Wir kommunizieren behutsam, offen und transparent.
- Wir stellen unsere individuellen Stärken der Gemeinschaft zur Verfügung.

Unsere Schülerinnen und Schüler

- Im Zentrum unseres Wirkens stehen die Schülerinnen und Schüler.
- Wir gehen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein und helfen ihnen, ihr Potenzial zu entfalten.

Unser Unterricht

- Wir leiten die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem und eigenverantwortlichem Lernen und Handeln an.
- Wir schaffen lernfördernde Strukturen und fordern Leistung.
- Ein wertschätzendes Klima, Freude und Bewegung liegen uns am Herzen.
- Wir nutzen die Vorteile unserer modernen Infrastruktur und der einzigartigen Umgebung.

Lehrpersonen, Schulleitung, Behörden, Eltern und Kinder

- Wir gehen respektvoll und achtsam miteinander um.
- Wir handeln transparent und im Sinne der Gemeinschaft. So schaffen wir Vertrauen und Sicherheit.
- Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Abläufe sind an unserer Schule klar geregelt. Wir halten uns daran.

Das originale Leitbild in Papierform können Sie bei der Gemeindeverwaltung und vor dem Schulleitungsbüro beziehen.

Schulorganisation

In der Gemeinde Hasliberg werden die Kindergarten- und die Primarschulstufe (1. – 6. Kl.) geführt. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Real und Sek) besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum in Meiringen.

Die Schule Hasliberg führt vier Primarschulklassen und eine Kindergartenklassen. Fünf Klassenlehrer/innen und fünf Teilpensenlehrerinnen sowie drei Heilpädagoginnen unterrichten die 100 Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder.

Die Verteilung der sechs Schuljahre auf vier Klassen macht es erforderlich, dass je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler ein Schuljahrgang auf zwei Klassen verteilt werden muss. Bei der Einteilung der Klasse wird darauf geachtet, dass die einzelnen Schülergruppen möglichst während zwei oder drei Jahren den Unterricht bei der gleichen Lehrkraft besuchen können. Es ist jedoch unumgänglich, dass auch in Zukunft einzelne Schülergruppen bereits nach einem Schuljahr die Lehrkraft wechseln.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen in die Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer und hoffen weiterhin auf eine positive und aufbauende Zusammenarbeit.

Klasseneinteilung für das Schuljahr 2016/2017

Klassenlehrer/innen	Klasse	Anzahl Schüler/innen
Marianne Frei	1. Klasse	16
Lia Schwab	2./3. Klasse	19
Urs Peter	4./5. Klasse	24
Werner Griessen	4./6. Klasse	20
Barbara von Bergen	2-jähriger Kindergarten	21

Obligatorischer zweijähriger Kindergarten

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 trat im Kanton Bern das HarmoS-Konkordat in Kraft. HarmoS steht für: interkantonale Vereinbarung über die **Harmonisierung** der **obligatorischen Schule**.

Was ist neu?

Der 2-jährige Kindergarten ist obligatorisch und wird damit auch formal Teil der Volksschule. Die obligatorische Schulzeit umfasst somit neu 11 Jahre, aufgeteilt in:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarstufe
- 3 Jahre Sekundarstufe I (Realschule, Sekundarschule und spez. Sekundarschule)

Eintritt in den Kindergarten

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wird vom 30. April auf den 31. Juli verlegt. Die Schule Hasliberg hat die Verschiebung des Stichtags gestaffelt vorgenommen.

Kindergarteneintritt	Geburtsdatum
01.08.2015	01.07.2010-31.07.2011
01.08.2016	01.08.2011-31.07.2012
01.08.2017	01.08.2012-31.07.2013

Ab dem Sommer 2016 werden somit alle Kinder, die vor dem 1. August das vierte Lebensjahr vollendet haben, in den zweijährigen Kindergarten eintreten.

Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Auf Wunsch der Eltern können die Kinder weiterhin das erste Kindergartenjahr mit einem reduzierten Pensum besuchen, das entspricht 2/3 des Vollzeitkindergartens. In der Regel wird eine Reduktion des Kindergartenpensums befristet (ein Quartal oder ein Semester) und mit dem Entwicklungsstand des Kindes begründet. Ziel ist, das Kind allmählich zu einem vollen Pensum heranzuführen.

Rückstellung

Die Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Im Vordergrund für diesen Entscheid sollte der Entwicklungsstand des Kindes stehen. **Das Kind wird den Kindergarten gleichwohl während zwei Jahren besuchen.** Dieses spätere Eintreten in den Kindergarten wird der Schulleitung auf dem Anmeldeformular mitgeteilt. Auf Wunsch der Eltern, bietet die Schulleitung ein Gespräch an. Das Gespräch kann dazu dienen, die Entscheidung für einen späteren Eintritt abzuwägen.

Absenzen

Da der Kindergarten nun Teil der Schule ist, gelten auch die gleichen Absenzenregelungen wie in der Schule. Die Eltern sind also berechtigt, ihr Kind, nach vorgängiger Benachrichtigung der Lehrkraft, an höchstens fünf Halbtagen pro Kindergartenjahr nicht zum Unterricht zu schicken. Weitere Dispensationen vom Kindergartenunterricht unterliegen neu der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD). Genauere Angaben dazu sind in diesem kontakt aktuell (S. 11) aufgeführt.

Schüler- / Klassenliste

Die Schülerliste wird im Internet nicht veröffentlicht.

Lehrerschaft Schule Hasliberg

Schulleiterin	schulleitung@schule-hasliberg.ch		
Steffi von Bergen	Blatti 333e	6085 Hasliberg Goldern	033 971 13 24
Stv. Schulleiter: Werner Griessen			033 951 11 40

Schulhaus Goldern			033 971 20 04
Marianne Frei	Turenmattenstrasse 5	3860 Meiringen	033 971 25 30
marianne.frei@schule-hasliberg.ch			
Werner Griessen	Tschingelweg 5	3855 Schwanden	033 951 11 40
werner.griessen@schule-hasliberg.ch			
Urs Peter	Unterer Staldacher 472d	6086 Hasliberg Reuti	033 971 39 59
urs.peter@schule-hasliberg.ch			
Lia Schwab	Jungfraublickallee 16	3800 Matten b. Interlaken	079 577 23 10
lia.schwab@schule-hasliberg.ch			

Kindergarten Hasliberg			033 971 20 04
Barbara von Bergen	Mätteli 288b	6085 Hasliberg Goldern	079 771 50 74
barbara.vonbergen@schule-hasliberg.ch			

Teilpensen

Ruth Blatter	Unterer Staldacher 472n	6086 Hasliberg Reuti	033 971 44 84
ruth.blatter@schule-hasliberg.ch			
Daniela Gasser	Mühlbacherstrasse 16	6078 Lungern	041 678 01 54
daniela.gasser@schule-hasliberg.ch			
Ruth Moor	Lauenen 500c	6086 Hasliberg Reuti	033 971 06 92
ruth.moor@schule-hasliberg.ch			
Daniela Schwizgebel	Feldlistrasse 15	3860 Meiringen	079 631 79 36
daniela.schwizgebel@schule-hasliberg.ch			
Erika Zenger	Mühle 310d	6085 Hasliberg Goldern	033 971 06 46
erika.zenger@schule-hasliberg.ch			

Schwimmunterricht

Maria Bockstatt	Rothornstrasse 1	3855 Brienz	033 951 09 72
-----------------	------------------	-------------	---------------

Lehrkräfte für besondere Massnahmen

Heilpädagogik

Sepp Prem	079 743 73 30
Eva von Arx	033 971 42 09
Maren Wetzol	079 170 92 40

Deutsch als Zweitsprache

Heidi Winterberger	033 971 44 25
--------------------	---------------

Logopädie

(zentrales Angebot in Meiringen)

Selin Aeschbacher	G 033 971 03 78
Susanne Krebs	G 033 971 03 78

Psychomotorik

(zentrales Angebot in Meiringen)

Barbara Mani Hug	G 033 971 03 78
	P 079 753 71 42

Hauswarte

Yvonne und Erwin Ramseier	Urseni 331c	6085 Hasliberg Goldern	033 971 46 92
---------------------------	-------------	------------------------	---------------

Gesamtstundenplan

Stundenplan 2016/2017

Schule Hasliberg 1. - 6. Klasse

	1. Kl. Marianne Frei	2./3. Kl. Lia Schwab	4./5. Kl. Urs Peter	4./6. Kl. Werner Griesen	Lehrerinnen und Lehrer
Montag	07.35-08.00 08.05-08.50 08.55-09.40 10.00-10.45 10.50-11.35 13.40-14.25 14.30-15.15 15.30-16.15 16.20-17.05	Deutsch/IF Math/IF Sport Sport Franz. 3. / ttG Franz. 3. / ttG Musik 3. / AdS Flöte 1. J AdS Flöte 2. J.	Deutsch Math 4. / Deutsch 5. Math NMM NMM Franz. 4. / IF Franz. 4. / IF Deutsch 5. / IF Deutsch / IF Eng. 5. / ttG. 4. Franz. 5. / ttG. 4. Musik NMM / IF Sport Sport Math 4. / IF Math Sport NMM / IF NMM	NMM Math NMM Deutsch Deutsch Franz. 4. Franz. 4. AdS Flöte 2. J. Musik NMM WG WG WG/DS EZ/DS/MW RB/MW ttG 6. DG DG ttG 6. Math 4. Math / IF NMM/Musik NMM Sport / IF WG/MW RB/WG RB/WG/EVA RB/EZ RB/WG/EVA Franz. 4. / Math 6. DG/WG Sport Sport WG WG RB WG WG WG WG Bildd. Gest. Bildd. Gest. AdS Tastatur	DG DS EZ RM RB MF LS UP WG Kindergarten Barbara von Bergen <i>separater Zeitplan</i> Lehrerinnen IF Eva von Arx (IF) Maren Wetzel (IF) Deutsch als Zweitsprache Heidi Winterberger Schwimminstruktorin Maria Bockstatt Schulhaus Goldern 033 971 20 04 Schulleitung Steffi von Bergen-Rauch 079 208 46 82 033 971 13 24 Hauswart Yvonne und Erwin Ramseier 033 971 46 92
Dienstag	07.35-08.00 08.05-08.50 08.55-09.40 10.00-10.45 10.50-11.35 13.40-14.25 14.30-15.15 15.30-16.15 16.20-17.05	Deutsch Math/IF NMM Franz. 3. / MGS 2. ttG DS DS DS Bildd. Gest. 3.	Deutsch Math/IF NMM Franz. 3. / ttG. 4. Musik NMM / IF Sport Sport Math 4. / IF Math Sport NMM / IF NMM	WG WG WG/DS EZ/DS/MW RB/MW ttG 6. DG DG ttG 6. Math 4. Math / IF NMM/Musik NMM Sport / IF WG/MW RB/WG RB/WG/EVA RB/EZ RB/WG/EVA Franz. 4. / Math 6. DG/WG Sport Sport WG WG RB WG WG WG WG Bildd. Gest. Bildd. Gest. AdS Tastatur	DG DS EZ RM RB MF LS UP WG Kindergarten Barbara von Bergen <i>separater Zeitplan</i> Lehrerinnen IF Eva von Arx (IF) Maren Wetzel (IF) Deutsch als Zweitsprache Heidi Winterberger Schwimminstruktorin Maria Bockstatt Schulhaus Goldern 033 971 20 04 Schulleitung Steffi von Bergen-Rauch 079 208 46 82 033 971 13 24 Hauswart Yvonne und Erwin Ramseier 033 971 46 92
Mittwoch	07.35-08.00 08.05-08.50 08.55-09.40 10.00-10.45 10.50-11.35 13.40-14.25 14.30-15.15 15.30-16.15 16.20-17.05	Deutsch Math/IF NMM Franz. 3. / MGS 2. ttG DS DS DS Bildd. Gest. 3.	Deutsch Math/IF NMM Franz. 3. / ttG. 4. Musik NMM / IF Sport Sport Math 4. / IF Math Sport NMM / IF NMM	WG WG WG/DS EZ/DS/MW RB/MW ttG 6. DG DG ttG 6. Math 4. Math / IF NMM/Musik NMM Sport / IF WG/MW RB/WG RB/WG/EVA RB/EZ RB/WG/EVA Franz. 4. / Math 6. DG/WG Sport Sport WG WG RB WG WG WG WG Bildd. Gest. Bildd. Gest. AdS Tastatur	DG DS EZ RM RB MF LS UP WG Kindergarten Barbara von Bergen <i>separater Zeitplan</i> Lehrerinnen IF Eva von Arx (IF) Maren Wetzel (IF) Deutsch als Zweitsprache Heidi Winterberger Schwimminstruktorin Maria Bockstatt Schulhaus Goldern 033 971 20 04 Schulleitung Steffi von Bergen-Rauch 079 208 46 82 033 971 13 24 Hauswart Yvonne und Erwin Ramseier 033 971 46 92
Donnerstag	07.35-08.00 08.05-08.50 08.55-09.40 10.00-10.45 10.50-11.35 13.40-14.25 14.30-15.15 15.30-16.15 16.20-17.05	Deutsch Math/IF NMM Franz. 3. / MGS 2. ttG DS DS DS Bildd. Gest. 3.	Deutsch Math/IF NMM Franz. 3. / ttG. 4. Musik NMM / IF Sport Sport Math 4. / IF Math Sport NMM / IF NMM	WG WG WG/DS EZ/DS/MW RB/MW ttG 6. DG DG ttG 6. Math 4. Math / IF NMM/Musik NMM Sport / IF WG/MW RB/WG RB/WG/EVA RB/EZ RB/WG/EVA Franz. 4. / Math 6. DG/WG Sport Sport WG WG RB WG WG WG WG Bildd. Gest. Bildd. Gest. AdS Tastatur	DG DS EZ RM RB MF LS UP WG Kindergarten Barbara von Bergen <i>separater Zeitplan</i> Lehrerinnen IF Eva von Arx (IF) Maren Wetzel (IF) Deutsch als Zweitsprache Heidi Winterberger Schwimminstruktorin Maria Bockstatt Schulhaus Goldern 033 971 20 04 Schulleitung Steffi von Bergen-Rauch 079 208 46 82 033 971 13 24 Hauswart Yvonne und Erwin Ramseier 033 971 46 92
Freitag	07.35-08.00 08.05-08.50 08.55-09.40 10.00-10.45 10.50-11.35 13.40-14.25 14.30-15.15 15.30-16.15 16.20-17.05	Deutsch Math/IF NMM Franz. 3. / MGS 2. ttG DS DS DS Bildd. Gest. 3.	Deutsch Math/IF NMM Franz. 3. / ttG. 4. Musik NMM / IF Sport Sport Math 4. / IF Math Sport NMM / IF NMM	WG WG WG/DS EZ/DS/MW RB/MW ttG 6. DG DG ttG 6. Math 4. Math / IF NMM/Musik NMM Sport / IF WG/MW RB/WG RB/WG/EVA RB/EZ RB/WG/EVA Franz. 4. / Math 6. DG/WG Sport Sport WG WG RB WG WG WG WG Bildd. Gest. Bildd. Gest. AdS Tastatur	DG DS EZ RM RB MF LS UP WG Kindergarten Barbara von Bergen <i>separater Zeitplan</i> Lehrerinnen IF Eva von Arx (IF) Maren Wetzel (IF) Deutsch als Zweitsprache Heidi Winterberger Schwimminstruktorin Maria Bockstatt Schulhaus Goldern 033 971 20 04 Schulleitung Steffi von Bergen-Rauch 079 208 46 82 033 971 13 24 Hauswart Yvonne und Erwin Ramseier 033 971 46 92
NMM	Natur, Mensch Mitwelt				
MGS	Musikalische Grundschule				
AdS	Angebot der Schule, freiwillig				
Bild. Gest.	Bildnerisches Gestalten				
ttG	technisch/textiles Gestalten				
(IF)	integrative Förderung				
			Ferien 2016/2017		
	Herbst				24.09.2016-16.10.2016
	Weihnachten				24.12.2016-08.01.2017
	Sport				11.02.2017-19.02.2017
	Frühling				14.04.2017-30.04.2017
	Sommer				01.07.2017-13.08.2017

Ferienplan Schule Hasliberg

Schuljahr 2016/2017

Schulbeginn: Montag 15.08.2016

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	Sa 24.09.2016	So 16.10.2016
Weihnachtsferien	Sa 24.12.2016	So 08.01.2017
Sportferien (Aschermittwoch 01.03.2017)	Sa 11.02.2017	So 19.02.2017
Frühlingsferien (Ostern 16.04.2017)	Fr 14.04.2017	So 30.04.2017
Auffahrt	Do 25.05.2017	So 28.05.2017
Pfingsten	Sa 03.06.2017	Mo 05.06.2017
Sommerferien Primarschulen	Sa 01.07.2017	So 13.08.2017
Sommerferien Sekundarschule	Sa 08.07.2017	So 13.08.2017

Schuljahr 2017/2018

Schulbeginn: Montag 14.08.2017

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	Sa 23.09.2017	So 15.10.2017
Weihnachtsferien	Sa 23.12.2017	So 07.01.2018
Sportferien (Aschermittwoch 14.02.2018)	Sa 24.02.2018	So 04.03.2018
Ostern	Fr 30.03.2018	Mo 02.04.2018
Frühlingsferien	Sa 14.04.2018	So 29.04.2018
Auffahrt	Do 10.05.2018	So 13.05.2018
Pfingsten	Sa 19.05.2018	Mo 21.05.2018
Sommerferien Primarschulen	Sa 30.06.2018	So 12.08.2018
Sommerferien Sekundarschule	Sa 07.07.2018	So 12.08.2018

Absenzen / Freie Halbtage / Dispensationen

Grundlagen: Weisungen der Erziehungsdirektion

1. Entschuldigungsgründe für Absenzen

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- Amtliche Aufgebote (Termin bei einer amtlichen Stelle)
- Umzug der Familie
- Private Arzt- und Zahnarzttermine (im Normalfall ausserhalb der Unterrichtszeit)
- Abklärungen und Beratung durch die Erziehungsberatung und den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst

Bitte das Kind in der Schule **abmelden**.

2. Fünf freie Halbtage

Die Eltern haben die Möglichkeit, für ihre Kinder pro Schuljahr fünf freie Halbtage zu beziehen. Somit wird den Eltern die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch.

- Die Eltern geben der Klassenlehrperson **bis spätestens am Vortag** Bescheid, dass ihr Kind einen freien Halbtag beziehen wird. Für den Bezug der Halbtage ist keine Begründung erforderlich.
- Wenn freie Halbtage **in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien** bezogen werden, muss dies **eine Woche vorher** der Klassenlehrperson gemeldet werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Eltern, in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien nur in äusserst dringenden Fällen Halbtage zu beziehen.
- Es werden nur ganze Halbtage berechnet. Ein Nachmittag zählt gleich wie ein Vormittag.
- Die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes liegt in der Verantwortung des Kindes, resp. der Eltern.
- Bezogene Halbtage werden nicht in den Beurteilungsbericht eingetragen.

3. Dispensationen

Für eine Abwesenheit, die im Voraus bekannt ist, braucht es ein schriftliches Gesuch.

Vier Wochen vor Beginn der Abwesenheit muss das Gesuch bei der Schulleitung eintreffen.

Bewilligt wird:

- Die Teilnahme an der Förderung ausserschulischer intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen.
- Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur.
- Höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen pro Jahr nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.
Eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin nicht mindestens vier Wochen Ferien in den Schulferien beziehen kann, ist dem Gesuch beizulegen. Die Schulleitung kann weitere Bestätigungen einholen.

Schwimmunterricht

Alle Kinder sollen die Gelegenheit erhalten, schwimmen zu lernen – das ist das Ziel der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Sowohl die Eltern als auch die Schule sind dafür verantwortlich.

An der Schule Hasliberg wird der Schwimmunterricht für alle Klassen (1. – 6. Kl.) durch die Schwimminstruktorin Maria Bockstatt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lehrpersonen erteilt. Der Schwimmunterricht findet im Hallenbad Meiringen zu den normalen Öffnungszeiten statt.

Organisation des Schwimmunterrichtes

Für alle Klassen findet der Schwimmunterricht jeweils an drei Daten im Herbst und Frühjahr statt. Die genauen Daten und Zeiten werden durch die Klassenlehrperson bekannt gegeben. Während diesen 3-Wochenblock-Zeiten kann es im Stundenplan der Klassen eine interne Fächerverschiebung geben.

Auch beim Schwimmen gilt – Übung macht den Meister. Deshalb ist es zu begrüssen, wenn die Kinder in der Freizeit immer wieder die Möglichkeit zum Schwimmen erhalten.

Wasser-Sicherheits-Check WSC

Bis Ende des 4. Schuljahres müssen alle Schülerinnen und Schüler den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) erfolgreich absolviert haben.

Mit dem WSC wird getestet, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann.

Der Test besteht aus folgenden drei Elementen:

- Purzeln in tiefe Wasser (völliges Untertauchen mit dem Kopf)
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Der WSC stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar. Der Fokus beim WSC ist auf die Selbstrettung in einer Notsituation gerichtet.

Alle Schülerinnen und Schüler, die den WSC bestanden haben, erhalten den offiziellen WSC-Ausweis. Dieser attestiert dem Kind zwar die Mindestkompetenz, sich nach einem Sturz ins Wasser an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Trotzdem sollen Kinder in diesem Alter aber nicht unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen.

Wenn ein Kind den Test nicht besteht, wird die Klassenlehrkraft mit den Eltern besprechen, welche Möglichkeiten es gibt, zusätzlichen Schwimmunterricht (auch privat) zu besuchen, bis das Kind den Test erfolgreich absolvieren kann. Der Test ist obligatorisch.

Link zum Thema: www.bfu.ch/WSC



Besondere Massnahmen Oberhasli (BMO)

Zum Angebot der Schule gehört auch das BMO-Team mit seinen fünf Fachbereichen.

„Eine Schule für alle“ ist das erklärte Ziel

An der Erreichung dieses Zieles arbeiten die Lehrpersonen BMO massgeblich mit. Sie unterrichten und begleiten Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf, sie unterstützen die Regellehrpersonen und arbeiten mit Eltern, Fachinstanzen und Behörden zusammen.

Die fünf Fachbereiche der BMO:

Integrative Förderung (IF)

Die IF-Lehrpersonen unterstützen und beraten die Regellehrperson bei der Erfassung und Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schüler oder ganzen Klassen mit besonderen Bedürfnissen. Besondere Bedürfnisse entstehen, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund persönlicher Voraussetzungen dem Stoff der Regelklasse nicht zu folgen vermögen oder wenn in Klassen soziale Schwierigkeiten auftreten. Die Planung, Durchführung und Evaluation von Fördermassnahmen geschieht in gemeinsamer Verantwortung von IF- und Regellehrperson. IF-Unterricht findet immer dezentral statt und kann, je nach Art der Bedürfnisse, als Team-Teaching, Kleingruppen- oder Einzelunterricht angeboten werden.

Logopädie

Die logopädische Arbeit beinhaltet die Abklärung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten in der gesprochenen oder geschriebenen Sprache sowie die Beratung von Bezugs- und Lehrpersonen. Folgende sprachliche Bereiche werden dabei einbezogen: Spracherwerbsprozess, Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbau, Aussprache, Redefluss, Stimme, Schriftspracherwerb. Ziel der besonderen Massnahmen im Bereich Logopädie ist es, Einschränkungen der Kommunikation so weit als möglich entgegenzuwirken.

Psychomotorik

In der Psychomotoriktherapie werden Kinder unterstützt, welche in ihren Bewegungs-, Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind (motorische Unruhe, Ungeschicktheit, Gehemmtheit, kleinkindliches aggressives Verhalten, Ängstlichkeit). Zu den Inhalten der Psychomotoriktherapie zählen: Körper-, Selbst-, Material- und Sozialerfahrungen. Wichtige Ziele in der Psychomotorik sind: Aufbau eines sicheren Körpergefühls, Eigenwahrnehmung und Selbstwertgefühl stärken, Handlungsfähigkeit erweitern, Förderung der Grob-, Fein- und Grafomotorik (Zeichnen und Schreiben). Ein wichtiger Bestandteil sind Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder mit einer fremden Muttersprache sollen möglichst schnell den Zugang zur Unterrichtssprache Deutsch erhalten. Im „Deutsch als Zweitsprache“ wird rasch und ohne Abklärung auf Antrag der Klassenlehrperson Unterstützung angeboten. Im Gruppen- oder Einzelunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Wortschatz und erhalten einen verständlichen grammatikalischen Grundstock, damit sie möglichst bald dem Unterricht folgen können.

Begabtenförderung (BF)

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die nach Abklärung auf der Erziehungsberatung eine IQ (Intelligenzquotient) von mindestens 130 aufweisen. Intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler sind im Regelklassenunterricht oft unterfordert. Dies kann zu einem Nachlassen der Lern- und Arbeitsmotivation, zu Minderleistung und sozialen und emotionalen Problemen führen. Das Förderangebot liegt ausserhalb des regulären Schulstoffes, bietet intellektuelle Herausforderungen und trägt zum Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken bei. Dieses findet als sogenanntes „Pull-Out-Programm“ im Schulhaus Pfrundmatte in Meiringen statt.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Fachleitung BMO

Sepp Prem

079 743 73 30

Informationen zum Schulweg

Inline Skates, Skateboards, Scooter wie auch Rollbretter etc. sind Spielgeräte und gehören nicht auf die Strasse, zudem können die Kinder damit auf dem Trottoir Passanten gefährden. Es kommt aber immer wieder vor, dass Kinder mit diesen Sport- und Spielgeräten den Schulweg bestreiten.

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern, besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind in diesem Sinne den Gebrauch dieser Geräte. Die Lehrkräfte der Schule Hasliberg empfehlen, die Kinder dazu anzuhalten, den Einsatz dieser Fortbewegungsmittel auf die Freizeit zu beschränken.

Auf dem Schulhausplatz dürfen diese Sportgeräte in den Pausen sowie vor und nach der Schule aus Gründen der Unfallverhütung nicht benützt werden. Dies gilt auch für Fahrräder.

Kluge Köpfe schützen sich

Jährlich erleiden in der Schweiz 1'600 Personen bei einem Velounfall schwere Schädel- Hirnverletzungen und rund 40 Personen verunglücken tödlich. Einem Hammerschlag auf den Kopf würde sich kein Mensch freiwillig aussetzen; aber genau diesen Effekt kann ein Sturz mit dem Fahrrad haben. Bitte motivieren Sie Ihre Kinder, einen Velohelm zu tragen.



Sehen und gesehen werden

In der dunklen Jahreszeit, zwischen Herbst- und Frühlingsferien, sind die Kinder auch in der Dämmerung auf dem Schulweg unterwegs. Bitte helfen Sie darauf zu achten, dass Ihre Kinder in dieser Zeit einen Leuchtbündel tragen – am besten am Unterschenkel, da dies für die Autofahrer gut sichtbar ist. Dies gilt natürlich sowohl für Fussgänger als auch für Fahrradfahrer.

Schülertransport

1. BeoAbo

Wer bekommt ein vergünstigtes BeoAbo?

Alle Schülerinnen und Schüler, die den Klassenunterricht nicht im Schulhaus ihres Wohnortes besuchen, bekommen 80 % des Abonnementpreises von der Gemeinde zurückvergütet. Bei der Übernahme von Abonnementkosten für den öffentlichen Verkehr ist die Gemeinde berechtigt, von den Eltern einen angemessenen Beitrag zu verlangen, sofern das Abonnement auch für private Fahrten verwendet werden kann.

Wie bekomme ich das BeoAbo?

- Die Eltern holen ein BeoAbo auf dem Postbüro gegen Bezahlung. Geburtsdatum und Passfoto des Kindes sind dazu erforderlich.
- Das BeoAbo kostet CHF 459.00 (Preisänderungen vorbehalten).
- Anfangs Schuljahr (Monat August) vergütet die Gemeinde den Eltern per Überweisung CHF 367.20 (80 %).
- Die Quittung ist aufzubewahren und beim Verlust des Abos der Poststelle vorzuweisen.

Eltern, die ihrem Kind aus dem von der Gemeinde ausbezahlten Geld kein BeoAbo kaufen, sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind für nötige Postautofahrten mit der Schule jeweils die Fahrkarte selber kauft (z. B. Fahrten zum Schwimmunterricht, Verkehrsgarten, Schulleisefahrten bis Brünig oder Meiringen, Projekttag, Schulexkursionen im Haslital etc.). Eltern, die von der Gemeinde das Geld für ein BeoAbo erhalten, sind im Winter dazu verpflichtet, ihre Kinder bei schwierigen Schneeverhältnissen mit dem Postbus in die Schule zu schicken. Die Fahrkarten sind in dem Fall mit dem vergüteten Geld zu bezahlen.

2. Hinweise zum Verhalten bei den Schülertransporten

An der Posthaltestelle: Die Kinder treffen **frühestens 5 Minuten vor der Abfahrtszeit** des Postautos an der Haltestelle ein. Die Kinder warten ruhig an einem geschützten und sicheren Ort auf das Postauto. Das Herumrennen an der Haltestelle ist gefährlich und deshalb verboten. Erst zum Fahrzeug treten und einsteigen, wenn sich die Türen öffnen.

Einsteigen: Zuerst die Leute aussteigen lassen. Grüssen der Chauffeure und der übrigen Fahrgäste ist höflich und wird immer geschätzt.

Während der Fahrt: Die Kinder bleiben auf ihrem Sitzplatz sitzen, bis das Postauto angehalten hat und sie aussteigen können.

Aussteigen: Ruhig aussteigen ohne zu drängeln. Auf dem Trottoire warten bis das Postauto abgefahren ist, erst nachher die Strasse überqueren: Luege-lose-loufe

Allgemeines: Die älteren Kinder haben in ihrem Verhalten gegenüber den jüngeren Kindern eine Vorbildfunktion inne.

Die Chauffeure werden die Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder im Bedarfsfall zurechtweisen. Sie melden wiederholte Verstösse oder gravierende Vorfälle an die Schule (Klassenlehrpersonen).

Regeln für die Schule Hasliberg

Regeln können das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erleichtern. Auch in der Schule lernen die Kinder das miteinander Umgehen und das Zusammenleben in der Gemeinschaft.

SO WENIG WIE MÖGLICH - SO VIEL WIE NÖTIG

Nach diesem Grundsatz wurden die Regeln für das Zusammenleben in der Schule Hasliberg aufgestellt.

Die einzelnen Regeln werden auch immer wieder im Klassenunterricht als Thema aufgenommen und mit den Schülerinnen und Schülern stufengerecht thematisiert und geübt.

Bei wiederholtem Nichteinhalten der Regeln werden Gespräche mit dem Kind und gegebenenfalls mit den Eltern stattfinden, in denen es gilt herauszufinden, warum sich ein Kind nicht an die Regeln halten kann und was es allenfalls benötigt, damit eine Veränderung des Verhaltens möglich wird.

Regeln für die Schule Hasliberg

Diese Regeln gelten in jedem Schulhaus, bei jeder Lehrerin und jedem Lehrer.

Umgang miteinander

- Ich spreche anständig und freundlich.
- Ich begegne anderen mit Respekt und Achtung.
- Ungerechtigkeiten melde ich der Lehrerin oder dem Lehrer, damit wir das Problem lösen können.

Pünktlichkeit

- Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder zu Fuss in die Schule kommen, gilt: Ich bin frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn in der Schule und nach Schulschluss gehe ich sofort nach Hause. Für alle anderen gelten die Postautofahrzeiten.
- Ich bereite mich für den Unterricht vor.

Sorgfalt

- Ich trage Sorge zum Material.
- Wir helfen einander Ordnung zu halten.
- ...und ausserdem - Kaugummi gehört nicht in Schule.

Wenn ich diese Regeln nicht einhalte, gibt es:

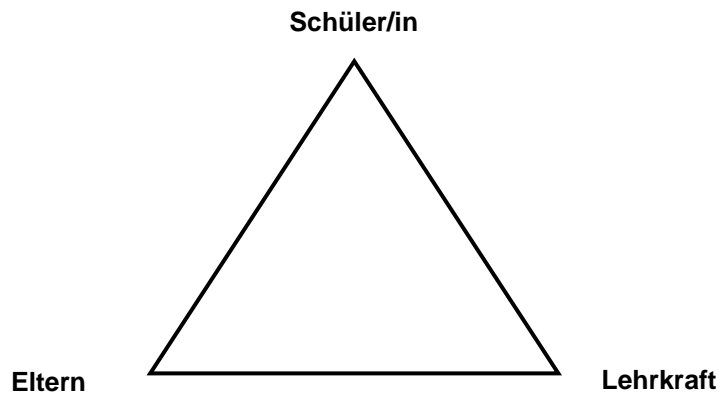
1. Gespräch(e) mit meiner Lehrerin/meinem Lehrer
2. Gespräch mit meiner Lehrerin/meinem Lehrer und meinen Eltern.
3. Gespräch mit meiner Lehrerin/meinem Lehrer, meinen Eltern und der Schulleitung.

Und wenn es trotz allem einmal Streit gibt

An der Schule Hasliberg wird in allen Klassen und Schulhäusern nach einem einheitlichen Streitschlichtungsmodell gearbeitet. Bei Streitigkeiten führen die in den Streit involvierten Schülerinnen und Schüler mit einer Lehrperson ein im Ablauf vorgegebenes Streitschlichtungsgespräch durch, mit dem Ziel, selber eine gute Lösung für die Situation zu finden.

Vorgehen bei Schulproblemen

Bei Ihrem Kind zeigen sich in der Schule Schwierigkeiten. So gehen Sie vor, um diese zu lösen:



- Schritt 1: Eltern wenden sich bei Problemen als erstes an die Lehrkraft.
- Schritt 2: Falls das Problem weiterhin besteht wird die Schulleitung durch die Lehrkraft und/oder die Eltern informiert.
- Schritt 3: Die Schulleitung lädt die Eltern und die Lehrkraft zu einem Gespräch ein. Je nach Situation werden weitere Personen eingeladen (Schüler/in, Heilpädagogin, Teilpensenlehrkraft).
- Schritt 4: Falls das Problem weiterhin besteht, informiert die Schulleitung den Gemeinderat. Mit dem Wissen aller Beteiligten holt die Schulleitung Unterstützung und Beratung beim Schulinspektorat, bei der Erziehungsberatung oder einer anderen Fachinstanz.

Obligatorische schulärztliche Kontrolluntersuchung für

- Kinder ein Jahr vor Schuleintritt (grosser Kindergarten) und
 - Kinder im 4. Schuljahr
-

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Der Schularzt unterstützt die öffentlichen Schulen in allgemeinen gesundheitlichen Fragen. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt sowie in der 4. und 8. Klasse überprüft. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch.

Als Eltern haben Sie die Wahl, die obligatorische schulärztliche Untersuchung kostenlos beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern beim Hausarzt/der Hausärztin durchführen zu lassen. Der Schularzt wird die Kinder an einem Schulhalbttag im Schulhaus Goldern untersuchen. Die Anmeldung zur obligatorischen schulärztlichen Kontrolluntersuchung erhalten die Eltern spätestens im Dezember 2016.

Wenn die Untersuchung beim Hausarzt/der Hausärztin durchgeführt wird, stellt der Hausarzt/die Hausärztin eine Bestätigung aus. Diese Bestätigung sollte bis spätestens 15. Februar 2017 dem Schularzt zugeschickt werden.

Schularzt Hasliberg:

Dr. med. Melchior Huggler
Arztpraxis Bürgerhaus
Hauptstrasse 61
3855 Brienz
Tel. 033 951 33 33
praxis.burgerhaus.brienz@hin.ch



Merkblatt über Masern

Was sind Masern?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Masernviren werden durch Tröpfchen, die beim Husten oder Niessen entstehen, von Person zu Person übertragen. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Entzündung der Augen. Später erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Häufig kommt es zu Komplikationen wie Mittelohrentzündung (70-90 auf 1'000 Fälle), manchmal Lungenentzündung (10-60 auf 1'000 Fälle) oder Hirnentzündung (2-20 auf 10'000 Fälle). Auch Behinderungen können zurückbleiben und in seltenen Fällen führen Masern zum Tod. Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft schwerer und es entwickeln sich häufiger Komplikationen.

Wann sind Masern ansteckend?

Die Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in der Institution, die mit einem Masernfall Kontakt hatten und noch nicht krank sind, so rasch als möglich, d.h. bevor sie selber ansteckend sind, von der Institution ausgeschlossen werden und zu Hause bleiben.

Was geschieht bei einem Masernfall in einer KiTa, in einer Volksschule, in einer Mittelschule oder in einer Berufsschule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind oder sich nicht impfen lassen können (z.B. Säuglinge vor dem Alter von 9 Monaten, Personen mit einem geschwächten Immunsystem),

- werden die Erkrankten von der Institution während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben;
- werden die nicht geimpften mit Jahrgang 1964 oder jünger, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal 21 Tage ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person geimpft werden oder sie haben Masern bereits durchgemacht. Die Ausgeschlossenen müssen zu Hause bleiben.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Massnahmen finden sich in Artikel 11 und 16 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101) sowie in Artikel 21 der Verordnung vom 22. Mai 1979 über den Vollzug der eidgenössischen Epidemien- und Tuberkulosegesetzgebung (BSG 815.122).

Wie können Sie sich vor Masern schützen?

Die Impfung ist die einzige mögliche Präventionsmassnahme bzw. der einzige persönliche Schutz von Masern. Seit über 30 Jahren wird gegen Masern geimpft. Für einen vollständigen Impfschutz benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab Jahrgang 1964 und jünger zwei Impfungen gegen Masern. Falls Sie oder Ihr Kind nicht oder unvollständig (d.h. nur mit einer Impfung) geimpft sind/ist, wird eine Nachholimpfung bis zu insgesamt zwei Dosen empfohlen.

Was können Sie jetzt tun?

Kontrollieren Sie Ihren Impfstatus und denjenigen Ihres Kindes (z.B. mit dem Hilfsmittel Risiko-Check auf der Internet-Seite www.stopmasern.ch). Im Impfbüchlein sind die Impfstoffe gegen Masern unter folgenden Namen aufgeführt: Attenuvax, Moraten, Rimevax, Measles live vaccine, Ecolarix, MoRuviraten, Triviraten, Biviraten, MMVax, MMR-II, MMRVaxPro, Pluserix, Priorix, Priorix Tetra. Wenn nötig lassen Sie sich bzw. Ihr Kind impfen oder nachimpfen. Wer sich gegen Masern, Mumps und Röteln impfen lässt, muss nur noch den Selbstbehalt bezahlen. Die restlichen Kosten übernimmt die Krankenversicherung.

Was können Sie tun, falls Sie oder Ihr Kind Maser-Symptome entwickeln?

Bei Verdacht auf Masern sollten Sie eine Ärztin/einen Arzt konsultieren. Die erkrankte Person sollte nicht in die KiTa oder in die Schule gehen. Sie sollten vor einem Arztbesuch die Ärztin/den Arzt telefonisch vorwarnen.

Falls Sie an Masern erkrankt sind oder falls Ihr Kind an Masern erkrankt ist, informieren Sie bitte sofort die Institutionsleitung, damit sie diese Information zwecks Einleitung der notwendigen Massnahmen an das Kantonsarztamt weiterleiten kann.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internet-Seiten: www.gef.be.ch (Rubrik: Gesundheit, Infektionskrankheiten und Impfungen, Masern), www.bag.admin.ch/masern und www.stopmasern.ch.



Merkblatt über die Schulzahnpflege



Schulzahnärzte der Gemeinde Hasliberg

Dr. med. dent.
Thomas Ackermann
Alpbachstrasse 9
3860 Meiringen
Tel. 033 971 80 50

Dr. med. dent.
Sabine Aeschlimann Hackney
Kirchgasse 22 A
3860 Meiringen
Tel. 033 971 22 55

Grundsätzlich sind die Eltern frei, ob sie ihre Kinder von den Schulzahnärzten oder einem anderen Zahnarzt untersuchen und behandeln lassen.

Kontrolluntersuchungen

Die Eltern erhalten von den Klassenlehrkräften anfangs Schuljahr die Schulzahnkarten und vereinbaren bei den Schulzahnärzten oder einem anderen Zahnarzt individuell einen Termin. Die Terminvereinbarung sollte wenn möglich bereits in den ersten zwei Schulwochen erfolgen. Folgende Termine haben die Schulzahnärzte für die Kinder der Schule Hasliberg vorreserviert:

- **Mittwoch, 7. September 2016, Nachmittag**
- **Mittwoch, 21. September 2016, Nachmittag**

Natürlich können auch andere Termine vereinbart werden.

Die Schulzahnkarten sind nach erfolgter Untersuchung und allfälliger Behandlung bis spätestens jeweils 28. Februar durch die Eltern an die Klassenlehrkraft zurückzugeben.

Untersuchungskosten

Die Schulzahnärzte führen für Kinder, die in der Gemeinde den Kindergarten oder eine öffentliche oder private Schule innerhalb der Schulpflicht besuchen, einmal jährlich die schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung durch, soweit die Eltern ihre Zustimmung erteilen. Die Gemeinde entschädigt die Schulzahnärzte basierend auf einem Taxpunktwert von CHF 3.10. Falls die Kinder von einem anderen Zahnarzt untersucht werden, übernimmt die Gemeinde die gleichen Kosten wie bei den Schulzahnärzten.

Sämtliche Zahnärzte können die Rechnungen der Untersuchungskosten direkt der Einwohnergemeinde Hasliberg, Urseni 331c, 6085 Hasliberg Goldern zustellen.

Behandlungskosten

Beauftragen die Eltern im Anschluss an eine schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung den Schulzahnarzt mit der nötigen Behandlung, gilt der Taxpunkt CHF 3.10. Ist die Behandlung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, dürfen die massgebenden Kosten nicht über diejenigen des Schulzahnarztes liegen.

Sämtliche Zahnärzte stellen die Rechnungen für die Behandlungskosten den Eltern zu. Die Eltern begleichen die Rechnung und stellen mittels einer Rechnungskopie und Einzahlungsschein den Antrag bei der Einwohnergemeinde Hasliberg um Behandlungskostenbeiträge.

Grenzwerte:

- An Behandlungskosten von weniger als CHF 100.00 werden keine Beiträge gewährt;
- Pro Jahr und Kind haben die Eltern einen Selbstbehalt von CHF 100.00 zu tragen;
- Behandlungskostenbeiträge von weniger als CHF 50.00 werden nicht ausgerichtet;
- Beitragsberechtigt sind maximale Behandlungskosten von CHF 1'000.00 pro Jahr und Kind (diese Beschränkung gilt nicht für kieferorthopädische Eingriffe).

Die Einwohnergemeinde Hasliberg berechnet mittels eines Schemas die Gemeindebeiträge und zahlt diese den Eltern aus. Die Prozentbeiträge sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Kinder	Grenzwerte: Steuerbares Einkommen + 5% steuerbares Vermögen						
	bis CHF 15'000	bis CHF 22'000	bis CHF 29'000	bis CHF 36'000	bis CHF 43'000	bis CHF 50'000	bis CHF 57'000
1	90%	80%	40%	10%	-	-	-
2	90%	90%	50%	20%	-	-	-
3	90%	90%	60%	30%	-	-	-
4	90%	90%	70%	40%	10%	-	-

Schulzahnkarten

Grundsätzlich befinden sich die Schulzahnkarten bei der Klassenlehrperson. Vor der jährlichen Kontrolluntersuchung werden sie von der Klassenlehrperson den Eltern zugestellt. Nach der Untersuchung oder nach der Behandlung geben die Eltern die unterzeichneten Zahnkarten bis spätestens am 28. Februar des laufenden Schuljahres zurück an die Klassenlehrkräfte.

Kontaktstellen

Schulzahnkarten	Urs Peter	Tel. 033 971 39 59
Finanzielles	Einwohnergemeinde Hasliberg	Tel. 033 972 11 51

Rechtliche Grundlage

Schulzahnpflege Reglement der Einwohnergemeinde Hasliberg vom 2. Dezember 2004

Schulzahnpflegehelferin

Marianne Kaderli-Kübli Tel. 033 971 66 24

Kopfläuse

Es kann immer wieder vorkommen, dass in der Schule oder im Kindergarten Läuse auftreten. Um einer möglichen Epidemie vorzubeugen, handelt die Schule Hasliberg bei Auftreten von Läusen nach einem festgelegten Läusekonzept. Zu diesem Zweck wurde eine Läusecrew gebildet, die unter der Leitung von Annemarie Ott (Coiffeuse) die Schulkinder auf Kopfläuse hin untersucht.

An den zwei ersten Schultagen nach den Herbstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in der Schule von der Läusecrew auf Kopfläuse hin untersucht. Annemarie Ott nimmt im Falle eines Läusebefalles bei einem Kind mit den Eltern Kontakt auf und bietet im Gespräch Hilfe und Beratung zur Bekämpfung der Läuse an.

Sollten Sie während der übrigen Zeit bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen feststellen, bitten wir Sie, **dies sofort der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu melden**. So werden unverzüglich alle Kinder der betroffenen Klasse von der Läusecrew untersucht und allenfalls auch die Klassen der betroffenen Geschwister.

Daraufhin werden die betroffenen Kinder in einem Rhythmus von 14 Tagen von der Läusecrew in der Schule untersucht. Erst, wenn alle betroffenen Kinder bei den Nachkontrolle(n) lausfrei sind, gibt es für die ganze Schule eine Entwarnung.

Bei der Behandlung der Kopfläuse gibt es einige neue Erkenntnisse. Wir bitten Sie die **CHECKLISTE BEHANDLUNG BEI LÄUSEBEFALL** zu studieren. Keine Panik, Läuse können zwar unangenehm sein, sind aber harmlos.

Wie leben Läuse?

Läuse sind gute Kletterer und turnen von Haar zu Haar. Springen, fliegen oder hüpfen können sie jedoch nicht. Sie klammern sich an unseren Haaren fest und ernähren sich nur von menschlichem Blut. Ohne Blutmahlzeit können sie maximal 3 Tage überleben. Läuse legen ihre Eier nahe am Haaransatz. Wir können sie als helle, am Haar haftende Nissen erkennen. Nach ca. 7 Tagen schlüpfen junge Läuse aus und sind nach weiteren 7 Tagen fähig, selber neue Eier zu legen.

**Merken Sie sich die 7-Tage-Regel bei Läusebefall:
Behandlung mit dem Läusemittel nach 7 und nach 14 Tagen immer wiederholen.**

Wie kommt man zu Läusen?

Läuse kommen überall vor, auch auf häufig gewaschenen Köpfen. Die Übertragung erfolgt in der Regel durch **direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt**.

Wie können Sie Läuse entdecken?

Untersuchen Sie den Kopf bei gutem Licht. Geben Sie nach einer Haarwäsche grosszügig eine Pflegespülung auf das nasse Haar. Kämmen Sie nun das Haar systematisch Strähne um Strähne mit einem Nissenkamm (Licemeister, Priodermkamm oder Bug Buster Kit) durch. Damit Sie die Läuse und Nissen erkennen können, streichen Sie den Kamm nach jeder Strähne auf einem weissen Küchenpapier aus. Die Läuse können Sie so sehr gut als kleine Tierchen (dunkle Punkte), die Nissen als kleine helle Punkte sehen (Haarschuppen sind auch weisslich). **Eine einzige Laus beweist den Befall.**

Melden Sie bitte der Klassenlehrkraft sofort, wenn Sie Läuse bei Ihrem Kind festgestellt haben.

CHECKLISTE BEHANDLUNG BEI LÄUSEBEFALL

Was zu beachten ist:

- Alle Massnahmen / Behandlungen müssen am gleichen Aktionstag erfolgen.
- Das Läusemittel können Sie in der Drogerie oder in der Apotheke beziehen.
- Läusemittel: **Hedrin, Hedrin Treat & Go, Hedrin Xpress Gel, Paranix Spray**
- Enge Kontaktpersonen benachrichtigen.
- Bei Neubefall: Klassenlehrperson informieren!

Ablauf am Aktionstag:

- Haarbehandlung mit dem Läusemittel. Die Anleitung der Packungsbeilage ist genau zu befolgen! (genügend Mittel auf Haar verteilen)
- Tägliches Auskämmen der Haare mit einem feinen Nissenkamm.
- Verbleibende Nissen entfernen: Pflegespülung auf dem nassen Haar verteilen, mit feinem Nissenkamm strähnenweise auskämmen, die Nissen lösen sich so am einfachsten. Nissen können auch mit den Fingernägeln abgestreift werden.
- Oberstes Prinzip der Läusebehandlung: Nissenentfernung!**
Nur wenn keine Nissen mehr auffindbar sind, haben wir Gewähr, dass wir erfolgreich behandelt haben!
- Neu: Keinen zu grossen Aufwand zur Reinigung von Kleidern, Bettbezügen, Polstermöbeln, Teppichen und Spielsachen betreiben.
- Käämme, Bürsten und andere Haarutensilien während 15 Minuten in heissem Seifenwasser einlegen.
- Lange Haare zusammenbinden, der direkte Kontakt von Haar zu Haar wird dadurch minimiert.
- Auch nach der Behandlung regelmässig die Haare bis zur Kopfhaut kontrollieren.

Behandlung mit dem Läusemittel nach 7 und nach 14 Tagen auf jeden Fall immer wiederholen.

Versicherungsfrage

Versicherung bei Schulunfällen

Die Grundversicherung für die Folgen von Schulunfällen besteht in erster Linie in den privat abgeschlossenen individuellen Krankenkassen der Schülerinnen und Schüler. Die Einwohnergemeinde Hasliberg hat eine zusätzliche kollektive Unfallversicherung abgeschlossen.

Diese Zusatzversicherung bezahlt jedoch nur den Teil der Leistungen, den die Krankenkasse nach ihren geltenden Statuten oder Reglementen nicht zu bezahlen hat. Von der Krankenkasse geltend gemachte Selbstbehalte, Franchisen und Gebühren bezahlt die Zusatzversicherung nicht. Kürzt oder verweigert die Krankenkasse wegen Bestehens einer Ergänzungsversicherung oder aus anderen Gründen Leistungen, die sie nach den Statuten oder Reglement erbringen müsste, bzw. schliesst sie sie deshalb aus, bezahlt die Zusatzversicherung nur den Teil, den sie bei vollumfänglicher Leistung der Krankenkasse zu übernehmen hätte.

Besteht am Unfalltag keine Versicherung bei einer Krankenkasse oder lehnt die Krankenkasse ihre Leistungen mangels Prämienzahlung ab, bietet die Zusatzversicherung im Rahmen der versicherten Leistungen Volldeckung.

Führt der Unfall zu einer voraussichtlich bleibenden Invalidität, bezahlt die Zusatzversicherung bei vollständiger Invalidität ein Kapital von CHF 100'000.00. Bei einer teilweisen Invalidität wird das Kapital anteilmässig ausbezahlt. Führt der Unfall zum Tod, bezahlt die Zusatzversicherung ein Kapital von CHF 5'000.00 an die Eltern.

Vorgehen bei einem Unfall:

1. Der Unfall ist bei der persönlichen Krankenkasse anzumelden.
2. Bleiben nach der Abrechnung der Krankenkasse ungedeckte Kosten, kann bei der Zusatzversicherung der Einwohnergemeinde eine Anmeldung zur Abklärung eingereicht werden. Die Abrechnung der Krankenkasse ist vorzulegen.
3. Selbstbehalte und Franchise werden in keinem Fall von der Zusatzversicherung bzw. von der Einwohnergemeinde übernommen.

Allfällige weitere Auskünfte oder Formulare erhalten Sie bei:

Einwohnergemeinde Hasliberg
Monika Wehren
Urserni 331c
6085 Hasliberg Goldern
Tel. 033 972 11 51
monika.wehren@hasliberg.ch

Tagesschulmodul – Mittagstisch

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes sind die Gemeinden ab 01.08.2010 verpflichtet, den Bedarf für Tagesschulangebote jährlich zu erheben und bei zehn verbindlich angemeldeten Kindern entsprechende Module anzubieten. Die Umfrage für das Schuljahr 2013/2014 ergab, dass mindestens zehn Kinder den Bedarf für eine Mittagsbetreuung an den Tagen mit Nachmittagsunterricht hatten. Aufgrund der Umbauarbeiten im Schulhaus Goldern war die Einführung der Mittagstischbetreuung auf dem Schulareal im Schuljahr 2013/2014 aber nicht möglich. Im Einverständnis mit den betroffenen Eltern wurde die Einführung der Tagesschulmodule um ein Jahr zurückgestellt.

Die „Projektgruppe Tagesschul- und Betreuungsangebote“ plante unter der Leitung von Katharina Nägeli, Gemeinderätin Ressort Bildung und Schulkommissionspräsidentin, den Aufbau und die Einführung der gewünschten Tagesschulmodule und hat bereits ein entsprechendes Konzept erstellt. Mit der definitiven Anmeldung für das 1. Semester im Schuljahr 2014/2015 wurde abgeklärt, ob der Bedarf nach wie vor vorhanden ist. Die Mindestanzahl von zehn verbindlichen Anmeldungen wurde bei keinem Modul erreicht.

Anlässlich der Bedarfsabklärung für das Schuljahr 2016/2017 gingen keine verbindlichen Anmeldungen ein. Die Schulkommission Hasliberg hat aus diesem Grund entschieden, auch auf das Schuljahr 2016/2017 keine Tagesschul- und Betreuungsangebote bereitzustellen.

Die Bedarfsumfrage für die Tagesschulangebote für das Schuljahr 2017/2018 wird im September 2016 auf der Homepage aufgeschaltet und mittels zweimaliger Publikation im Anzeiger Oberhasli auf die Bereitstellung der Unterlagen hingewiesen.

Wir hoffen, dass Sie für Ihr/e Kind/er eine andere geeignete Betreuungsmöglichkeit für das Schuljahr 2016/2017 finden.

Schulbehörde Hasliberg

Gemäss dem Artikel 34 des kantonalen Volksschulgesetzes können die Gemeinden die Aufgaben und Befugnisse, welche die Volksschulgesetzgebung oder die Lehreranstellungsgesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen. Mit der Umsetzung von REVOS08 wurden zahlreiche Aufgaben von der Schulkommission zur Schulleitung verschoben, so dass die Schulkommissionssitzungen zu einem sehr grossen Teil nur noch informellen Charakter hatten.

Aus Sicht des Gemeinderates machte es keinen Sinn, dass zwei verschiedene Organe der Gemeinde, das heisst der Gemeinderat und die Schulkommission, sich mit strategischen Aufgaben befassen. Vielmehr wollte der Gemeinderat selber näher zur Schule und zur Schulleitung rücken. Die Schule ist ein sehr wichtiger Teil der Gemeinde und muss daher in die Gesamtstrategie des Gemeinderates miteinbezogen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 15. September 2016 mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements beantragt, die Schulkommission aufzuheben. Die Gemeindeversammlung hat das neue Organisationsreglement, welches per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, angenommen.

Mit dem Erlass eines Funktionendiagramms auf Stufe Verordnung hat der Gemeinderat diverse operative Aufgaben der Schulleiterin, welche gleichzeitig die Funktion der Abteilungsleiterin Bildung ausübt, übertragen. Die strategischen Aufgaben im Bereich der Schule nimmt der Gemeinderat selbst wahr.

Anliegen, die den strategischen Bereich der Schule Hasliberg betreffen, nimmt gerne die Gemeindepräsidentin Sandra Weber wie folgt entgegen:

Einwohnergemeinde Hasliberg
Frau Sandra Weber
Urzeni 331c
6085 Hasliberg Goldern
Tel. 079 515 99 07
sandra.weber@hasliberg.ch

Schulsekretariat Hasliberg

Einwohnergemeinde Hasliberg
Frau Klaudia Halter
Urzeni 331c
6085 Hasliberg Goldern
Tel. 033 972 11 57
klaudia.halter@hasliberg.ch

Checkliste für Neuzuzüger / Freizeitaktivitäten

Anmelden der Schulkinder / Kindergarten:

1. Kontaktaufnahme mit der Schulleiterin
2. Ausfüllen des zugestellten Anmeldeformulars
3. Zustellen des Anmeldeformulars an die Schulleitung
4. Schulleitung gibt Klassenzuteilung und Eintrittsdatum bekannt

Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche:

Aktivität	Kontaktperson	Telefon Nr.
Ecole Kindergarten – musikalische Früherziehung ab 3 Jahren	Sigrid Thöni	033 971 28 83
Haslikids, www.haslikids.ch	Roman Müller	076 488 57 69
Hittli – Disco Gemeindehaus Goldern	Erich Sterchi, Jugendarbeiter Ivana Fucik, Pfarrerin Zutritt ab 5. Klasse	033 971 37 14 033 971 26 79
Judo & Selbstverteidigung	J&S Leiter: Franz Blatter	033 971 49 17
Jugendarbeit Haslital-Brienz www.jugendarbeit.jimdo.com	Oliver Heldstab Erich Sterchi Vreni von Allmen	033 971 37 14
Jugendtreff Backstube www.refkgm.ch	Samuel Bacher, Pfarrer Zutritt ab 7. Klasse	033 971 19 00
Jungschar Hasliberg	Simon und Miryam Külling	033 972 56 56
JZ Meiringen www.refkgm.ch	Samuel Bacher, Pfarrer Erich Sterchi, Jugendarbeiter Zutritt ab 7. Klasse	033 971 19 00 033 971 37 14
Kinderjodlerchörli	Heidi Glatthard	033 971 38 04
Kindertanzen ab 5 Jahren	Sigrid Thöni	033 971 28 83
KITU (Kinderturnen) ab Kindergarten	Erika Huber Prisca Schaad	033 823 16 03 033 971 29 49
Krabbelgruppe von 0 Monaten bis ca. 2 Jahre	Margrit Nägeli Magdalena von Bergen	079 304 58 31 033 971 02 18
MUKI-Turnen	Barbara Treuthardt	079 521 24 37
Musikschule Hasliberg	Roman Müller	076 488 57 69
Musikschule Oberland Ost www.mso-net.ch	Sekretariat	033 822 46 31
Pfadi Meiringen www.pfadimeiringenbrienz.ch	Stefanie Jaggi	033 971 38 35
Ringclub Oberhasli	Peter Moor	033 971 06 92

Aktivität	Kontaktperson	Telefon Nr.
Schwingklub Hasliberg www.schwingersektion-hasliberg.ch	Peter von Weissenfluh	076 491 61 03
Skiklub Hasliberg www.skiclub-hasliberg.ch	Marco Schaad	079 285 46 43
Waldspielgruppe Igeli	Simone Johner	079 583 34 46
SV Meiringen (Fussball) www.svmeiringen.ch	Juniorenobmann: Hansjürg Egger	079 581 73 04
Turnverein Meiringen www.tvmeiringen.ch	Sandro Mende	079 813 98 95

Weitere Infos zu unserer Gemeinde finden Sie unter www.hasliberg.ch.



Beiträge an Schulgelder

Dr. Gustav E. Kruck-Stiftung

Herr Dr. Gustav E. Kruck, dipl. Ing. ETH, zuletzt wohnhaft gewesen in Hasliberg Wasserwendi ist 1998 gestorben. Er hat eine Stiftung errichtet zur „Förderung der Ausbildung von Jugendlichen im Alter bis 25 Jahre im Amtsbezirk Oberhasli“.

Gefördert werden schulische und berufliche Aus- und Fortbildungen. In Einzelfällen kann die Stiftung auch Projekte fördern in schulischen, musischen sowie sportlichen Bereichen. Die Förderung kann durch Gewährung von finanziellen à fonds perdu-Beiträgen oder auf andere geeignete Weise erfolgen. Der Stiftungsrat kann auch rückzahlbare Darlehen zu günstigen Konditionen gewähren.

Für die Erfüllung des Stiftungszweckes werden in der Regel nur die Erträge des Stiftungsvermögens verwendet, pro Jahr normalerweise höchstens CHF 50'000.00.

Förderbeiträge werden auf Gesuch hin im Rahmen des Budgets durch den Stiftungsrat gesprochen. Nichtrückzahlbare Förderbeiträge betragen in der Regel pro Jahr für einen einzelnen Begünstigten maximal CHF 2'000.00, für Vereine und Institutionen je höchstens CHF 5'000.00. Rückzahlbare Darlehen sollen den Betrag von CHF 25'000.00 nicht überschreiten; der Stiftungsrat bestimmt im Einzelfall die Modalitäten der Verzinsung und Rückzahlung.

Das Reglement und das Gesuchsformular können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Gesuch ist an die Präsidentin des Stiftungsrates einzureichen:

Rosmarie Schild
Bahnhofstrasse 2
3860 Meiringen

Adressen verschiedener Beratungsstellen für Hilfe in Problemsituationen

Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47
Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kindern Bälliz 49 3600 Thun	033 225 05 60 info@vista-thun.ch www.vista-thun.ch Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00-13.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Mittwoch 14.00-17.00 Uhr
Contact Netz Stiftung für Suchthilfe Monbijoustrasse 70 3000 Bern 23	031 378 22 20 info@contactmail.ch www.contactnetz.ch
Die dargebotene Hand	143
Elternnotruf zum Schutz des Kindes und seiner Angehörigen	0848 35 45 55, 24 h 24@elternnotruf.ch www.elternnotruf.ch
Gottelfverein Oberhasli c/o Daniel Studer Underem Gfell 6 3860 Meiringen	033 971 36 44 078 710 41 32 info@gottelfverein-oberhasli.ch
Kantonale Erziehungsberatung Höheweg 27 3800 Interlaken - Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche - Schulpsychologischer Dienst	031 635 36 50 031 635 36 55 Fax eb.interlaken@erz.be.ch www.erz.be.ch
Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik Dr. med. Marianne Zollinger Bahnhofstrasse 20 3800 Interlaken	033 826 02 10 033 826 02 19 Fax
Kinderschutz Schweiz Seftigenstrasse 41 3007 Bern	031 384 29 29 info@kinderschutz.ch www.kinderschutz.ch
Schularzt Schule Hasliberg Dr. med. Menk Huggler Arztpraxis Bürgerhaus Hauptstrasse 61 3855 Brienz	033 951 33 33 praxis.burgerhaus.brienz@hin.ch
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147